

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Geographie im Lehramtsstudiengang
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)**

Vom 30. Oktober 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Geographie im Lehramtsstudiengang an der FAU vom 10. März 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Oktober 2016, wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung wird nach dem Klammerzusatz „**(FAU)**“ in einer neuen Zeile der Zusatz „**- FPO LA Geo -**“ angefügt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach dem Wort „Realschulen“ wird das Wort „ist“ durch das Wort „sind“ ersetzt.
 - bb) Nach den Worten „Fachwissenschaft mindestens“ werden die Worte „das Modul“ durch die Worte „die Module“ ersetzt und nach den Worten „die Module GLR 1 und“ (neu) die Worte „das Modul“ gestrichen.
 - cc) Nach den Buchstaben und der Zahl „GLR 4“ wird im Klammerzusatz vor der Zahl „10“ das Wort „insgesamt“ eingefügt.
 - b) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach dem Wort „Mittelschulen“ wird das Wort „ist“ durch das Wort „sind“ ersetzt.
 - bb) Nach den Worten „Fachwissenschaft mindestens“ werden die Worte „das Modul“ durch die Worte „die Module“ ersetzt.
 - cc) Nach den Buchstaben und der Zahl „GGH 3“ wird im Klammerzusatz vor der Zahl „10“ das Wort „insgesamt“ eingefügt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „**Zulassungsvoraussetzungen**“ die Worte „**für die Prüfungen**“ eingefügt.
 - b) In Satz 3 wird nach dem Wort „Fremdsprache“ der Klammerzusatz „(bspw. Französisch, Italienisch, Spanisch)“ angefügt.

4. Nach § 3 wird folgender neuer §3a eingefügt:

„§ 3a Studienbegleitende Leistungsnachweise

(1) Über die in § 5 **LAPO** genannten Prüfungsformen hinaus sind für das Fach Geographie im Lehramtsstudiengang auch Prüfungen in fachspezifischer Form gemäß den nachfolgenden Bestimmungen möglich.

(2) ¹Übungsleistungen (ÜL) umfassen in der Regel wöchentliches, selbstständiges Lösen von Übungsaufgaben (z.B. Programmier- oder Rechenübungen oder eLearning-Einheiten, die jeweils in Form eines Übungshefts bzw. einer Sammlung oder durch ein elektronisches Protokoll bewertet werden). ²Praktische Übungsleistungen (pÜL), sehen in der Regel das Einüben von praktischen Aufgaben, deren Dokumentation in einem Protokollheft und mündliche oder schriftliche Testate zur jeweiligen praktischen Aufgabe vor. ³Weiterhin können Seminarleistungen (SeL) (in der Regel Präsentation und schriftliche Ausarbeitung), reflexive Diskussionsleistungen und Exkursionsleistungen (ExL) (in der Regel Begutachtung oder Diskussionsbeitrag oder Berichte) gefordert werden. ⁴Die konkrete Form und der Umfang der in Sätzen 1 bis 3 genannten Prüfungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung und Abs. 3 bzw. der **Anlage** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(3) ¹Der Umfang einer benoteten Seminarleistung nach Abs. 2 Satz 3 ist abhängig vom konkret vergebenen Thema und mit der bzw. dem Modulverantwortlichen abzustimmen. ²Soweit in der **Anlage** nichts anderes festgelegt ist, beträgt der Umfang der Präsentation in der Regel ca. 30 Minuten, derjenige der schriftlichen Ausarbeitung ca. 10 Seiten.“

5. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Tabelle wird wie folgt geändert:

- (1) In Zeile 1 (Modulbezeichnung) werden in Spalte 1 (Modulbezeichnung) nach dem Wort „Modulbezeichnung“ die hochgestellte Zahl „¹“ angefügt und in Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten¹) nach dem Wort „ECTS-Punkten“ die hochgestellte Zahl „¹“ durch die hochgestellte Zahl „²“ ersetzt.
- (2) In Zeilen 2 und 3 (Module GLG 1: Grundlagen der KG I und GLG 2: Grundlagen der KG II) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz jeweils das Komma sowie die Zahl und das Zeichen „100 %“ gestrichen.
- (3) In Zeile 4 (GLG 3: Seminar KG mit Geländetag) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte „Portfolioprüfung: Kurz-Referat (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten), 60 % und Bericht (5-6 Seiten), 40 %“ durch die Abkürzung „SeL“ ersetzt.
- (4) In Zeilen 5 und 6 (Module GLG 4: Grundlagen der PG I und GLG 5: Grundlagen der PG II) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz jeweils das Komma sowie die Zahl und das Zeichen „100 %“ gestrichen.

(5) In Zeile 7 (GLG 6: Seminar PG mit Geländetag) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte „Portfolioprfung: Kurz-Referat (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten), 60 % und Bericht (5-6 Seiten), 40 %“ durch die Abkürzung „SeL“ ersetzt.

(6) In Zeilen 8 und 9 (GLG 7: Kartographie und Geoinformation und GLG 8: Qualitative und quantitative Methoden) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) jeweils die Worte „Wöchentlich eine Übungsaufgabe, 0 %“ durch die Abkürzung „ÜL“ ersetzt.

(7) In Zeilen 10 bis 12 (GLG 9: Gesellschafts-Umwelt-Interaktion I bis GLG 11: Lehramt Methoden) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) jeweils folgende neue Fassung:

„SeL“

(8) Zeilen 13 sowie 15 bis 17 (GLG 12: Spezielle Themenfelder der KG und der Regionalen Geographie I bis GLG 15: Spezielle Themenfelder der PG und der Regionalen Geographie II) werden wie folgt geändert:

(a) In Spalte 2 (Lehrveranstaltung) Unterzeile 2 (Kolloquium ...) erhält Unterzeile 2 jeweils folgende neue Fassung:

„Forschungskolloquium³“

(b) Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) erhält jeweils folgende neue Fassung:

„Klausur (45 Min.) und reflexive Diskussionsleistung (15-30 Min.)“

(9) In Zeile 18 (GLG 16: Regionale Geographie) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) folgende neue Fassung:

„SeL, 50 % und Bericht (10-15 Seiten), 50 %“

(10) In Zeile 19 (Summe) werden in Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten²) (neu) in Unterspalte 5 (5.) die Zahl „15“ durch die Zahl „13“ und in Unterspalte 6 (6.) die Zahl „10“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

bb) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle erhalten folgende neue Fassung

„ÜL = Übungsleistung gemäß § 3a Abs. 2 Satz 1

SeL = Seminarleistung gemäß § 3a Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3

¹ Die Module verteilen sich wie folgt auf die Teilgebiete gemäß § 66 LPO I:

- Humangeographie GLG 1-3, GLG 9,
- Physische Geographie GLG 4-6, GLG 10,
- Regionale Geographie GLG 12-15,
- Methoden der Geographie GLG 7, 8, 11,
- Exkursionen/Geländepaktika GLG 10, 11, 16.

² Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

³ Das Forschungskolloquium beinhaltet verschiedenste Vorträge zu laufenden Forschungsarbeiten am Institut für Geographie der FAU, Vorträge externer Referenten, FGG-Vorträge sowie den Besuch des DVAG Praxisforums. Die Studierenden erwerben durch die Teilnahme am Kolloquium über die Vorlesungsinhalte hinaus zusätzliche Einblicke in ausgewählte Beispiele aus Forschungs- und Arbeitsfeldern sozial- und naturwissenschaftlicher Praxis. Die Teilnahme wird in einem Kolloquiumspass dokumentiert.“

- b) In der Tabelle in Abs. 2 werden in Zeile 3 (GeoDid 2: Geographiedidaktik – Vertiefung – GYM) Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte „Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)“ durch die Worte „Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)“ ersetzt.
6. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Tabelle wird wie folgt geändert:
- (1) In Zeile 1 (Modulbezeichnung) werden in Spalte 1 (Modulbezeichnung) nach dem Wort „Modulbezeichnung“ die hochgestellte Zahl „¹“ angefügt und in Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten¹) nach dem Wort „ECTS-Punkten“ die hochgestellte Zahl „¹“ durch die hochgestellte Zahl „²“ ersetzt.
 - (2) In Zeilen 2 und 3 (Module GLR 1: Grundlagen der KG I und GLR 2: Grundlagen der KG II) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz jeweils das Komma sowie die Zahl und das Zeichen „100 %“ gestrichen.
 - (3) In Zeile 4 (GLR 3: Seminar KG mit Geländetag) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte „Portfolioprfung: Kurz-Referat (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten), 60 % und Bericht (5-6 Seiten), 40 %“ durch die Abkürzung „SeL“ ersetzt.
 - (4) In Zeilen 5 und 6 (Module GLR 4: Grundlagen der PG I und GLR 5: Grundlagen der PG II) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz jeweils das Komma sowie die Zahl und das Zeichen „100 %“ gestrichen.
 - (5) In Zeile 7 (GLR 6: Seminar PG mit Geländetag) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte „Portfolioprfung: Kurz-Referat (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten), 60 % und Bericht (5-6 Seiten), 40 %“ durch die Abkürzung „SeL“ ersetzt.
 - (6) In Zeile 8 (GLR 7: Kartographie und Geoinformation) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte „Wöchentlich eine Übungsaufgabe, 0 %“ durch die Abkürzung „ÜL“ ersetzt.
 - (7) In Zeile 9 (GLR 8: Geländepraktikum) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(5 Seiten)“ das Komma sowie die Zahl und das Zeichen „0 %“ gestrichen.
 - (8) In Zeile 10 (GLR 9: Regionale Geographie) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) folgende neue Fassung:
 „Klausur (45 Min.) und Bericht (5-10 Seiten)“
 - (9) In Zeile 11 (GLR 10: Regionale Geographie vertieft) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) folgende neue Fassung:
 „SeL, 50 % und Bericht (10-15 Seiten), 50 %“

bb) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle erhalten folgende neue Fassung

„ÜL = Übungsleistung gemäß § 3a Abs. 2 Satz 1

SeL = Seminarleistung gemäß § 3a Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3

¹ Die Module verteilen sich wie folgt auf die Teilgebiete gemäß § 47 LPO I:

- Humangeographie GLR 1-3,
- Physische Geographie GLR 4-6,
- Regionale Geographie GLR 9-10,
- Exkursionen/Geländepraktika GLG 8-10.

² Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.“

- b) In der Tabelle in Abs. 2 werden in Zeile 3 (GeoDid 2: Geographiedidaktik – Vertiefung) Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte „Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)“ durch die Worte „Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)“ ersetzt.

7. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Die Tabelle wird wie folgt geändert:

(1) In Zeile 1 (Modulbezeichnung) werden in Spalte 1 (Modulbezeichnung) nach dem Wort „Modulbezeichnung“ die hochgestellte Zahl „¹“ angefügt und in Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten¹) nach dem Wort „ECTS-Punkten“ die hochgestellte Zahl „¹“ durch die hochgestellte Zahl „²“ ersetzt.

(2) In Zeile 2 (Module GGH 1: Einführung in die PG) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz das Komma sowie die Zahl und das Zeichen „100 %“ gestrichen.

(3) In Zeile 3 (GGH 2: Seminar PG) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte „Kurz-Referat (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten)“ durch die Abkürzung „SeL“ ersetzt.

(4) In Zeile 4 (GGH 3: Einführung in die KG) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz das Komma sowie die Zahl und das Zeichen „100 %“ gestrichen.

(5) In Zeile 5 (GGH 4: Seminar KG) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte „Kurz-Referat (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten)“ durch die Abkürzung „SeL“ ersetzt.

(6) In Zeile 6 (GGH 5: Methoden Lehramt) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) folgende neue Fassung:

„ÜL und Bericht (5 Seiten)“

(7) In Zeile 7 (GGH 6: Regionale Geographie) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) folgende neue Fassung:

„Klausur (90 Min.) oder³ zwei Klausuren (à 45 Min.) und Bericht (5-10 Seiten)“

(8) In Zeile 8 (GGH 7: Regionale Geographie vertieft) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) folgende neue Fassung:

„SeL, 50 % und Bericht (10-15 Seiten), 50 %“

bb) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle erhalten folgende neue Fassung

„ÜL = Übungsleistung gemäß § 3a Abs. 2 Satz 1

SeL = Seminarleistung gemäß § 3a Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3

¹ Die Module verteilen sich wie folgt auf die Teilgebiete gemäß § 47 LPO I:

- Humangeographie GGH 3-4,
- Physische Geographie GGH 1-2,
- Regionale Geographie GGH 6-7,
- Exkursionen/Geländepraktika GGH 5-7.

² Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.“

b) In der Tabelle in Abs. 2 werden in Zeile 3 (GeoDid 2: Geographiedidaktik – Vertiefung) Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte „Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)“ durch die Worte „Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)“ ersetzt.

c) In der Tabelle in Abs. 5 werden in Zeile 3 (GeoDid 2: Geographiedidaktik – Vertiefung – FGGS) Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte „Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)“ durch die Worte „Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)“ ersetzt.

d) In der Tabelle in Abs. 6 werden in Zeile 5 (GeoDid 2: Geographiedidaktik – Vertiefung – FGMS) Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte „Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)“ durch die Worte „Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)“ ersetzt.

8. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„¹Die vierte Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Fachstudien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2025/2026 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 jeweils genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Fachstudien- und Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Fachstudien- und Prüfungsordnung ab. ⁵Abweichend von Sätzen 2 bis 4 gelten die Änderungen in den Modulen GLG 3, GLG 5, GLG 6 bis 16 sowie GeoDid 2: Geographiedidaktik – Vertiefung GYM, GLR 3, GLR 6 und 7, GLR 9 und 10, GeoDid 2: Geographiedidaktik – Vertiefung, GGH 2, GGH 4 bis 7, sowie GeoDid 2: Geographiedidaktik – Vertiefung – FGGS und GeoDid 2: Geographiedidaktik – Vertiefung – FGMS für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in diesen Modulen noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Fachstudien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2025/2026 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 jeweils genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Fachstudien- und Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Fachstudien- und Prüfungsordnung ab. ⁵Abweichend von Sätzen 2 bis 4 gelten die Änderungen in den Modulen GLG 3, GLG 5, GLG 6 bis 16 sowie GeoDid 2: Geographiedidaktik – Vertiefung GYM, GLR 3, GLR 6 und 7, GLR 9 und 10, GeoDid 2: Geographiedidaktik – Vertiefung, GGH 2, GGH 4 bis 7, sowie GeoDid 2: Geographiedidaktik – Vertiefung – FGGS und GeoDid 2: Geographiedidaktik – Vertiefung – FGMS für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in diesen Modulen noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. April 2020 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 19. Oktober 2020 Nr. IV.5-BS4067.0/4/13.

Erlangen, den 30. Oktober 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Oktober 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. Oktober 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Oktober 2020.